

MITARBEITERVERTRETUNG

im Evangelischen Dekanat Büdinger Land



MAV-Nachrichten

2019–Ausgabe 2
Seite 1

MAV-Klausur in Eisenach

Vom 16. bis 18.05.2019 war die MAV Büdinger Land zur Klausurtagung im Haus Hainstein in Eisenach. Mit insgesamt zehn Personen nahmen alle MAV-Mitglieder und die MAV-Sekretärin an der Klausur teil. Schwerpunktthemen waren „prekäre Arbeitsverhältnisse“ sowie aktuelle Entwicklungen bei Mini- bzw. Midijob. Am Donnerstag standen die reguläre MAV-Sitzung und ein Bericht von der Fortbildung „Arbeitsrecht III“ auf dem Programm. Für den Freitagnachmittag war eine interessante Führung durch Eisenach mit Bach- und Lutherhaus gebucht. Samstag stand das Resümee der bisherigen MAV-Arbeit in der laufenden Wahlperiode im Mittelpunkt. Besonders im Hinblick auf die bevorstehenden MAV-Wahlen 2020 ein wichtiger Punkt. Daneben wurden Themen für die gemeinsame Sitzung mit dem DSV vorbesprochen. Die Klausur endete mit einer Feedback-Runde und dem Fazit, dass alle Teilnehmenden Gewinn daraus ziehen konnten.



Tagungshaus Hainstein
mit Wartburg im Hintergrund

Auf den Punkt gebracht

Einführung der Probezeit in der EKHN

Seit Einführung der KD(AV)O gab es keine Probezeit in der EKHN. Es galt aber §1 des Kündigungsschutzgesetzes: in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung hatten Arbeitnehmer*innen keine Möglichkeit eine Kündigungsschutzklage einzureichen, d.h. Arbeitgebende konnten ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende (§56 KDO) das Arbeitsverhältnis kündigen. Die Zustimmung der MAV war erforderlich (§37.1i MAVG) und die Kündigungsgründe mussten ihr mitgeteilt werden (§22.1 MAVG).

Die Arbeitsrechtliche Kommission der EKHN hat in ihrer Sitzung im Januar 2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen: *„Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit, wenn nicht eine kürzere Zeit vereinbart ist. Bei Übernahme von Auszubildenden im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis entfällt eine Probezeit.“*

Diese Regelung tritt zum 1. März 2019 in Kraft und gilt für alle ab dann abgeschlossenen neuen Verträge. Die Frist von 2 Wochen zum Monatsende, die Zustimmung der MAV und die Mitteilung der Kündigungsgründe haben auch hier Gültigkeit.

Teil-Dienst-Versammlung der Verwaltungskräfte

Am 06. Juni fand die diesjährige Teildienstversammlung in Nidda statt. Frau Brückmann begrüßte die anwesenden Sekretärinnen sowie die Referentin Frau Lakos, Fachkraft Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der EKHN.

Frau Lakos sprach über „Arbeitssicherheit und Ergonomie im Gemeindebüro“. Dafür hatte sie ihr „Equipment“ in Form von einem Büroarbeitsplatz mitgebracht. Anschaulich trug sie vor, wie z.B. die Einstellungen beim Bürostuhl oder die Höhe des Schreibtisches (angepasst an die eigene Körpergröße) korrekt sind.

Die Gemeindegemeinderinnen wurden informiert, dass die Sicherheitsbegehungen in den Kirchengemeinden nun vom B.A.D. (Betriebsärztlicher Dienst) durchgeführt werden. Dazu hat sie auch ein Informationsschreiben in die Kirchengemeinden verschickt (Bitte beachten: Die Mail wurde an die ekhn-fähige Adresse der Kirchengemeinden geschickt!).

Nach einem Imbiss ging es um die „Zusammenlegung von Gemeindebüros/Regionalbüros“. Wichtige Informationen dazu erhalten Sie im Intranet oder unter dem Link

https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/kooperation_gemeinden/Arbeitshilfe_Regionale_Zusammenarbeit.pdf.

Die Sekretärinnen machten deutlich, dass es wichtig ist, in die Vorgespräche und Planungen miteinbezogen zu werden, wenn in den Kirchengemeinden eine Zusammenlegung angedacht ist.

Die „Weiterbildung zur Gemeindeassistentin“, war im April-Amtsblatt ausgeschrieben und ein weiteres Thema. Aus unserem Dekanat gibt es dazu auch zwei Bewerberinnen. Anmeldeabschluss des ersten Durchgangs war der 31. Mai. Die 12 Plätze werden im Laufe der nächsten Wochen vergeben.



MAV-Wahlen am 26. Februar 2020

Auf die 2020 bevorstehende MAV-Wahl hatten wir bereits in den letzten MAV-Nachrichten hingewiesen. Wir rufen heute ausdrücklich dazu auf, sich für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur Verfügung zu stellen. Der Wahlvorstand wird durch die GMAV zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl geschult. **Schulungstermin ist der 11.11.2019 in Darmstadt und Friedberg.** Dort gibt es alle Informationen und Unterlagen, damit die Wahl im kommenden Jahr reibungslos durchgeführt werden kann. Mindestens ein Mitglied jedes Wahlvorstandes sollte an der Schulung teilnehmen. Der Wahlkalender ist bereits auf der Homepage der GMAV einzusehen.

Genauso wichtig ist, dass sich auch Mitarbeiter*innen bereit erklären für die Wahl zu kandidieren, damit eine neue Mitarbeitervertretung zustande kommt. Die MAV besteht in unserem Dekanat aus 9 Personen.



Auf den Punkt gebracht

Zulage für Praxisanleiter*innen

Die Arbeitsrechtliche Kommission der EKHN hat in ihrer Sitzung im Februar 2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf Anordnung des Arbeitgebers und nach entsprechender Qualifikation Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten nicht nur im Einzelfall anleiten, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit eine widerrufliche Zulage von monatlich 150,-€. Diese Regelung tritt ab 1. Juli 2019 in Kraft.

Ein Merkblatt zur Durchführung der neuen Regelung wird zur Zeit im Arbeitsrechtsreferat der Kirchenverwaltung erstellt.

Terminvorschau 2019

21. September

Entdeckungstour im Dekanat
Mitarbeitendenausflug von MAV und DSV

26. Oktober

Mitarbeitendenversammlung
Michael Horst (GMAV) referiert zum Thema „Prekäre Arbeitsverhältnisse“ und Bildung des Wahlvorstandes

Kontaktdaten

MAV im
Evang. Dekanat Büdinger Land

Bahnhofstr. 26
63667 Nidda

Tel.: 0 60 43/80 26 13

mail:
mav@dekanat-buedinger-land.de

homepage:
<https://www.dekanat-buedinger-land.de/über-uns/mitarbeitervertretung>

Entdeckungstour im Büdinger Land

Zur dritten **Entdeckungstour im Dekanat** sind alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinden und des Dekanats Büdinger Land von DSV und MAV herzlich eingeladen.

Am **Samstag, 21. September** machen wir uns auf den Weg. Die Route führt wieder über 3 Stationen, bei denen wir Orte in den ehemaligen Dekanaten Büdingen, Nidda und Schotten kennen lernen. Um 10.00 Uhr treffen wir uns an der Wehrkirche St. Gangolf in Kefenrod-Hitzkirchen. Dort starten wir mit einer Andacht und Informationen zur Geschichte der Kirche und des Ortes. Danach geht es weiter nach Schotten-Busenborn. Hier besteht die Möglichkeit zum Mittagessen in der Gaststätte ‚Zum Bilstein‘. Es folgt der Besuch des Bibelgartens, wo wir sachkundig geführt werden. Anschließend geht es weiter zur evang. Kirche in Echzell. Hier erwartet uns die Künstlerin Anne Carnein und stellt uns ihr Projekt im Rahmen von „Kunst in Kirchen“ vor. Zum Abschluß der Tour feiern wir miteinander ein Agapemahl.

Bitte melden Sie sich über die nebenstehende mail-Adresse bis zum 31.08. an und ordern Sie den Flyer zur Entdeckungstour. Entdecken Sie mit uns das Dekanat Büdinger Land!

- Wenn Sie
- ☞ diesen newsletter abonnieren möchten
 - ☞ Ihren Namen aus unserem Nachrichten-Verteiler löschen möchten
 - ☞ Fragen an uns haben oder zu MAV-Themen Stellung nehmen möchten

senden Sie eine e-mail an mav@dekanat-buedinger-land.de oder rufen Sie uns an unter 0 60 43/80 26 13.

Impressum:

Die MAV-Nachrichten werden herausgegeben von der Mitarbeitervertretung im Evang. Dekanat Büdinger Land.
Redaktionsteam: Gundel Boller (V.i.S.d.P.), Witold Musial und Sybille Tscherney